

# Kinderschutzkonzept

(Stand März 2023)

## für Kleinkindgruppen, Kindergarten, Hort und Schule Rudolf Steiner Schule Berlin

Auf dem Grat 3  
14195 Berlin  
Tel.: (030) 83 00 91 0  
Fax: (030) 83 00 91 - 55  
Email: [info@dahlem.waldorf.net](mailto:info@dahlem.waldorf.net)

### Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
2.1. Kinder- und Jugendhilfegesetz .....	3
2.2. Schutzauftrag.....	3
2.3. UN- Kinderrechtskonvention .....	3
3. Das anthroposophische Menschenbild - die Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik .....	4
4. Kinderschutz von Kindern und Jugendlichen .....	5
5. Kindeswohlgefährdung .....	6
5.1 Definition und Formen .....	6
5.2 Instrumente zur Risikoeinschätzung .....	8
5.3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	8
5.4 Sonderfall sexueller Missbrauch / sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.....	8

5.5 Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen .....	9
6. Prävention.....	10
7. Beschwerdemanagement und Partizipation .....	11
8. Gefahren-, Potenzial- und Risikoanalyse .....	11
9. Verhaltenskodex .....	12
10. Leitbildarbeit und Selbstverpflichtungserklärung.....	12
11. Interventionsplan .....	12
12. Netzwerk Kinderschutz.....	12
<b>Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst .....</b>	<b>14</b>
<b>Beratungsstellen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.....</b>	<b>15</b>

## 1. Präambel

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung haben das Ziel, die uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihnen eine bestmögliche, gesunde körperliche und seelische Entwicklung zu ermöglichen. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch Aufmerksamkeit im Wahrnehmen der Kinder und durch Wachsamkeit im Erleben des Sozialen. Dieses Konzept lebt und wird gelebt, es wird weiterentwickelt und stetig den Erfordernissen der Gemeinschaft angepasst.

Dafür sind uns die folgenden Leitsätze wichtig:

- Wir kennen, achten und hüten die Rechte der Kinder.
- Wir kennen, erkennen und erfüllen die Grundbedürfnisse der Kinder.
- Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Dazu gehören Partizipation, Transparenz, ein von Vertrauen erfülltes Miteinander sowie ein gutes Beschwerdemanagement.

## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1. Kinder- und Jugendhilfegesetz

#### **§ 1 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achstes Buch Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

- (1) *Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit*
- (2) *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

### 2.2. Schutzauftrag

#### **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

- (4) *In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass*
  1. *deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
  2. *bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
  3. *die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

### 2.3. UN- Kinderrechtskonvention

## **Zusammenfassung von UNICEF und Kinderrechtsorganisation der UNO in zehn Grundrechten:**

1. *Das Recht der Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;*
2. *Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;*
3. *Das Recht auf Gesundheit;*
4. *Das Recht auf Bildung und Ausbildung;*
5. *Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;*
6. *Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;*
7. *Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;*
8. *Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;*
9. *Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.*
10. *Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung*

## 3. Das anthroposophische Menschenbild - die Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik

### ***Das Kind in Ehrfurcht empfangen, in Liebe erziehen und in Freiheit entlassen.*** *(R.Steiner)*

Rhythmus und Wiederholung bestimmen den Alltag im Kindergarten bis in die ersten Schuljahre und geben den Kindern Sicherheit, Vertrautheit und Geborgenheit. Die Kinder erleben einen rhythmischen Wechsel im Sinne von „Einatmen und Ausatmen“ durch Anspannung und Entspannung, Spiel und Pflege, Anregung und Verarbeitung, Bewegung und Ruhe, Drinnen und Draußen, Kultur und Natur, Nahrungsaufnahme und Verdauung, Wachen und Schlafen sowie durch das Erleben der Jahreszeiten.

In den ersten sieben Lebensjahren lernen die Kinder durch Nachahmung am Vorbild. Daher ist uns stetige Selbstreflexion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie eine gut vorbereitete Umgebung des Kindes wichtig. Es erlebt auf diese Weise sinnvolle und überschaubare Tätigkeiten der Erwachsenen, welche es verstehen und nachahmen kann.

Im freien Spiel mit anderen Kindern werden Phantasie, Intelligenz, soziale Kompetenzen und vielfältige manuelle Fähigkeiten entwickelt.

Freiheit und Eigenverantwortlichkeit des Kindes und Jugendlichen zu entfalten ist Ziel unserer Erziehung und bildet die gesunde Grundlage für die Entwicklung von Denken, Fühlen und Wollen.

Die Achtung der freien Persönlichkeit und die Gewaltfreiheit sind untrennbar mit der geistigen Quelle der Anthroposophie verbunden.

Unsere pädagogischen Grundprinzipien führen zu einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Kindern, Jugendliche, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieher/-innen, Mitarbeitern/-innen, Schulen und Ämtern). Diese von Zuwendung und Verständnis geprägte Atmosphäre ist in unserer Einrichtung ein zentrales Anliegen und erfordert eine Sensibilisierung bezüglich kinderschutzrelevanter Fragen.

## 4. Kinderschutz von Kindern und Jugendlichen

Kinderschutz ist die Gewährleistung kindbezogener Voraussetzungen sowie sozioökonomischer Rahmenbedingungen an jedem Tag, bei jedem Kind und nicht nur im Not- und Krisenfall.

Für eine allgemeingültige Bestimmung des Begriffs Kindeswohl ist der Bezug sowohl auf die Grundbedürfnisse, als auch auf die Grundrechte des Kindes notwendig, ein Wechselbezug zwischen dem, was Kinder brauchen und dem, was Kindern zusteht.

### **Grundbedürfnisse einer gesunden seelisch-körperlichen Entwicklung:**

- **Physiologische Bedürfnisse:** Essen, Trinken, Schlafen etc.
- **Schutzbedürfnisse:** Schutz vor Gefahren, vor Krankheiten, vor materiellen Unsicherheiten
- **Bedürfnisse nach einfühlendem Verständnis und sozialer Bindung:** nach Empathie für verbale und nonverbale Äußerungen, nach dialogischer Kommunikation, nach sicherer Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.
- **Bedürfnisse nach seelischer und körperlicher Wertschätzung:** nach Anerkennung als autonomes Wesen, nach Anerkennung und Wertschätzung der kulturellen Identität.
- **Bedürfnisse nach Anregung, Spiel und Leistung:** durch Unterstützung des Neugierverhaltens, durch Anregungen und Anforderungen, durch Unterstützung des Umwelt- Beherrschungsverhaltens etc.
- **Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung und Bewältigung existentieller Lebensängste:** Unterstützung bei der Entwicklung eines Selbstkonzeptes, bei der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen, in der Bewusstseinsentwicklung und bei der Bewältigung von Lebensängsten und Lebenskrisen etc.
- **Schutz vor materieller und sexueller Ausbeutung**

Werden die hier aufgeführten Grundbedürfnisse nicht erfüllt, können die dadurch entstehenden physischen und psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen zu Anpassungs- bzw. posttraumatischen Störungen führen, die durch eine Fülle von Symptomen und teilweise langfristige Erkrankungsverläufe gekennzeichnet sind.

## 5. Kindeswohlgefährdung

### 5.1 Definition und Formen

#### **Definition:**

*„Eine Gefährdung des Kindeswohl liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis entsteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Dabei entsteht die begründete Besorgnis in aller Regel aus Vorfällen in der Vergangenheit. Aufgrund des gesamten Verhaltens des Sorgeberechtigten muss Anlass zur Besorgnis bestehen. Die zu besorgende erhebliche Schädigung, die mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen sein muss, macht es erforderlich, in dem konkreten Fall das Kindeswohl zu definieren.“*  
(Vgl. OLG Köln Senat für Familiensachen, Beschluss vom 30. September 2003, Az. 4UF 158)

Das heißt, eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Kinder in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwertig gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortdauern. Dies kann insbesondere angenommen werden, wenn die Grundbedürfnisse des Kindes in einem erheblichen Umfang vernachlässigt werden durch elterliches Fehlverhalten bzw. Unterlassen angemessener Fürsorge oder durch das Verhalten Dritter. Dies stellt sich dar als Vernachlässigung (schuldhaftes oder schuldloses Unterlassen), Missbrauch des Sorgerechts (schuldhaftes oder schuldloses Handeln der Eltern) oder wenn die Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage sind, ein kindesgefährdendes Verhalten Dritter wirksam zu unterbinden. Die nachfolgend aufgeführten Anzeichen sind beispielhaft für die Bewertung und nicht abschließend oder generell gültig. Es ist immer die konkrete Situation des Einzelfalls und die altersspezifische Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen zu berücksichtigen.

#### **Formen:**

- ***Vernachlässigung als Kindeswohlgefährdung***

ist ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierter Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre.

- ***Vernachlässigung auf körperlicher Ebene***

entsteht durch mangelnde Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, Hygiene, Wohnraum, medizinischer Versorgung und durch Nichtgewährleisten eines gesunden Schlaf-Wachrhythmus.

- ***Vernachlässigung auf kognitiver und erzieherischer Ebene***

wird bedingt durch Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen, fehlende erzieherische Einflussnahme, unregelmäßigen Schulbesuch, Delinquenz, Suchtmittelgebrauch, fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs.

- ***Vernachlässigung auf emotionaler Ebene***

erfolgt durch Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind, fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes, unzureichende Beaufsichtigung (Kind bleibt z.B. längere Zeit alleine und auf sich gestellt).

- ***Psychische Misshandlungen***

sind wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

- ***Aktive Form:***

beinhaltet feindliche, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen gegenüber dem Kind, welche zum festen Bestandteil der Erziehung gehören.

- ***Form des Unterlassens:***

geschieht durch Vorenthalten der für eine gesunde emotionale Entwicklung notwendige Erfahrung von Beziehungen

- ***Unterformen einzeln oder in Kombination:***

Feindselige Ablehnung (Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren, Demütigen), Ausnutzen und Korumpieren (Kind wird zu selbstzerstörerischen oder strafbaren Handlungen gezwungen oder Verhalten wird widerstandslos zugelassen), Terrorisieren (ständige Drohungen führen zur Angst), Isolieren (keine altersentsprechenden Kontakte), Verweigerung emotionaler Responsivität (Signale nach Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)

- ***Mobbing***, siehe dazu Berliner Notfallordner für Schulen

- ***Physische Misshandlung***

ist die körperliche Misshandlung durch direkte Gewalteinwirkung auf das Kind, wobei die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen sichtbare Spuren auf der Haut hinterlässt, insbesondere Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen etc.

- ***Häusliche Gewalt***

durch das Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen, z.B. Schlagen /Treten /Stoßen /Beschimpfen /Drohen / Beleidigen /Demütigen /Verhöhnern /Entwerten / Vergewaltigen der Mutter

- ***Sexueller Missbrauch / sexualisierte Gewalt***

durch das Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind sich mit und/ oder vor anderen sexuell zu betätigen u. ä.

(Quelle: Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, Hrsg.: SenBWF; s. auch [www.kinderschutznetzwerk-berlin.de](http://www.kinderschutznetzwerk-berlin.de))

## 5.2 Instrumente zur Risikoeinschätzung

- Handlungsleitfaden Kinderschutz, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin

## 5.3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

*(nicht anzuwenden bei Verdachtsfällen sexueller Gewalt) siehe dazu die Ergänzungen zum Handlungsleitfaden. Dort steht u.a. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch umgehend das Jugendamt informieren, da es sich um eine Straftat handelt und es dafür eine nicht im Handlungsleitfaden erwähnte Vorgehen gibt!*

1. Beobachtung und Sammeln von Informationen im Pädagogen-Team der jeweiligen Gruppe / Wahrnehmen und Feststellen der Risikofaktoren und deren Einschätzung
2. Innerschulische Dokumentation der gesammelten Informationen.
3. Ggf. Beratung durch die insoweit erfahrenen Fachkraft.(IseF)
4. Gespräch mit der Schülerin/ dem Schüler
5. Gespräch mit den Eltern und zwei Fachkräften aus dem Pädagogen-Team (bei Bedarf auch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft).
6. Hilfsmöglichkeiten werden abgeklärt und ein entsprechendes Hilfskonzept wird erstellt.
7. Sind die Defizite nicht zu lösen, wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, um weitere Gefahren für das Kind abzuwenden.
8. Wenn die Kindeswohlgefährdung trotz Hilfe- und Schutzkonzept nicht abgewendet werden kann, erfolgt eine Anzeige der Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt

Das Jugendamt trifft Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise und leitet ein Hilfe- und Schutzkonzept ein.

## 5.4 Sonderfall sexueller Missbrauch / sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

*„Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ Bange, D.; Deegener, G. (1996)*

### **Verfahren im Verdachtsfall:**

1. Bei Wahrnehmung / Kenntnis sofortige Information an das Jugendamt. Dort übernimmt der Regionale Sozialpädagogische Dienst die weitere Einschätzung
2. Konkrete Dokumentation
3. Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft
4. Einschätzung der Gefährdungssituation



### Bei sexueller Gewalt im sozialen Nahfeld des Kindes/Jugendlichen:

- Schutz des Kindes/Jugendlichen
- Meldung an den Krisendienst Kinderschutz
- Keine Information an die Eltern

### Bei sexueller Gewalt durch Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen:

- Bei vagem Verdacht: Beobachtung; Hinzuziehen einer internen Vertrauensperson und ggf. externe Beratung
- Bis zur Klärung des Falles haben alle intern Beteiligten dafür Sorge zu tragen, dass NIEMAND durch TRATSCH VERLEUMDET wird
- Schutz und Hilfe für das Opfer
- Fürsorgepflicht gegenüber der aufdeckenden KollegIn beachten
- Information an die Geschäftsführung / den Vorstand
- (Bei begründeten Verdacht: Freistellung des Täters/ der Täterin)
- Information an die Sorgeberechtigten
- Externe Beratung für alle Mitarbeiter
- Information an das zuständige Jugendamt. Dort übernimmt der Regionale Sozialpädagogische Dienst die weitere Einschätzung

## 5.5 Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

*„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“ (U.Freund; D. Riedel-Breidenstein, Handbuch zur Prävention und Intervention „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“, 2006.)*

### **Verfahren im Verdachtsfall:**

1. Schutz und Hilfe für das betroffene Kind/Jugendlichen
2. Austausch und Dokumentation im Team
3. Information an die Eltern
4. Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft

5. Information an die Geschäftsführung/ Vorstand
6. Nach Abklärung des Verdachtsfalles und bei Erhärtung der Vermutung: Information an das zuständige Jugendamt
7. Hilfe für das übergreifige Kind/Jugendlichen
8. Hilfe für beobachtende Kinder/Jugendliche

## 6. Prävention

Unsere Einrichtung soll ein Ort sein, an dem sich die Kinder/Jugendlichen, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne aufhalten und sich respektvoll und wertschätzend begegnen.

Durch die unten aufgeführten Haltungen und Maßnahmen und vor allem durch deren konkrete Umsetzung im Alltag handeln wir präventiv im Sinne des Kinderschutzes.

- Kennen, erkennen und erfüllen der Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- Kennen, achten und hüten der Kinderrechte
- Wertschätzender und respektvoller Umgang mit den Kindern/Jugendlichen, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen
- Förderung der sozialen Kompetenzen durch Anregungen, Spiel und Bewegung
- Förderung eines positiven Selbstkonzeptes der Kinder/Jugendlichen durch ein unterstützendes soziales Klima
- Förderung der Selbstwirksamkeit der Kinder/Jugendlichen durch Partizipation und Übernahme von Verantwortung
- Förderung der Wahrnehmung von Sinn und Struktur im Leben
- Förderung in der Anpassung an Veränderung (Resilienz) und beim Erlernen von Selbstreflektion und Fremdrektion.
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern für eine gute Erziehungspartnerschaft
- Professionelles Beschwerdemanagement für Eltern und Kollegen im Umgang mit Kritik, Fragen und Anregungen
- Ausreichende Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter
- Fallgruppen, Kinderbesprechungen
- Konferenzen, Klassenkonferenzen
- Entwicklungsgespräche

## 7. Beschwerdemanagement und Partizipation

### **Beschwerdemanagement**

Beschwerdemanagement ist Bestandteil der Qualitätssicherung und hilft Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen, um die Zufriedenheit von Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen zu verbessern.

In den Teamkonferenzen, Klassenkonferenzen und Fachbereichskonferenzen haben die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich in Konfliktsituationen oder in Fragen des Kinderschutzes zunächst gegenseitig zu beraten.

Möglichkeiten für Beschwerden, Kritik, Anregungen und Fragen seitens der Eltern gibt es in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, Hausbesuchen, auf Elternabenden und in zusätzlichen Elterngesprächen. Außerdem können sich Eltern mit ihrem Anliegen an die Elternvertreter der Gruppe oder Klasse wenden. Wird eine Beschwerde oder ein Konflikt unter Einbeziehung der Elternvertreter nicht gelöst, kann und sollte die Konfliktdelegation, bzw. das Moderations- und Mediationsteam der Schule angesprochen werden. Dieses kann dann die Prozesssteuerung zeitnah übernehmen und die Betroffenen zu Gesprächen einladen.

### **Partizipation**

Partizipation in unserer Einrichtung meint, dass eine Teilhabe der Kinder an Entscheidungen im Gruppenalltag ermöglicht wird. Ziel ist es, dass Kinder altersgemäß lernen, ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse erstens überhaupt wahrzunehmen, zweitens zu äußern und drittens damit berücksichtigt zu werden. Somit achtet das Pädagogenteam sorgsam gerade auch auf nonverbale Äußerungen der Kinder, nimmt sie ernst und berücksichtigt sie in der Gestaltung des Gruppenalltags.

Kindergarten: Universell einsetzbare Naturmaterialien z.B. ermöglichen den Kindern im Spiel einen Raum zum kreativen Gestalten. Das Kind kann selbstbestimmt mit ihnen in viele Richtungen agieren und muss nicht Vorgedachtes nachvollziehen.

Allgemein: Um die Entwicklung der Kinder zu fördern ist uns eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wichtig. Durch die Elternvertreter der jeweiligen Gruppe bzw. Klasse werden alle Feste mitorganisiert sowie Projekte und zum Teil auch Umgestaltung des Gartens und der Räume mitbetreut. Selbstverständlich haben Eltern ein Mitspracherecht bei der Themenauswahl von Elternabenden und bereiten diese auch gegebenenfalls gemeinsam mit den entsprechenden Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern.

Mittel- und Oberstufe: Partizipation durch Schülervertretung, Orchestervorstand, Festkreisvertreter, Schüler\*innen-Mediatoren etc.

## 8. Gefahren-, Potenzial- und Risikoanalyse (in Bearbeitung, 1. März 2023)

Hierzu finden zusammen mit unserer Schülervertretung Begehungen und Analysen statt. Damit möchten wir uns ein umfangreiches Bild zu Gefahren und Risiken, aber auch zu Potentialen machen und daraus Handlungsstrategien zu folgenden Themenfeldern erarbeiten:

- Umgangsformen in allen Bereichen der Schulgemeinschaft
- Strukturen erkennen und verbessern (Seilschaften, Hierarchien, Organisationsentwicklung)
- Gefahrenpunkte im Gebäude und Gelände entschärfen
- Ansprechpartner in der gesamten Schulgemeinschaft bekannt machen (Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeit, Konfliktdelegation)

## 9. Verhaltenskodex (in Bearbeitung, 1. März 2023)

Unser Verhaltenscodex wird in einem umfangreichen Prozess mit dem Kollegium entwickelt. Es entstehen verbindliche "rules of conduct" für die Schule. Dafür betrachten wir folgende Themen:

- Umgangs- und Kommunikationsformen
- Haltungsfragen
- Feedbackkultur

## 10. Leitbildarbeit und Selbstverpflichtungserklärung (in Bearbeitung, 1. März 2023)

Unsere bestehenden Leitgedanken fußen auf dem gemeinsamen Leitbild vom Bund der freien Waldorfschulen. Derzeit erarbeiten wir ein neues, individuelles Leitbild für unsere Schule. Aus dem Leitbild und dem Verhaltenskodex soll sich eine verbindliche Selbstverpflichtungserklärung ("rules of conduct") ergeben.

## 11. Interventionsplan (in Bearbeitung, 1. März 2023)

Hierunter sollen alle bereits bestehenden Gremienarbeitsinhalte, Regularien und Vorgehensweisen in einem gemeinsamen Interventionsplan übersichtlich zusammengefasst werden. Dieser umfasst neben dem Handlungsleitfaden "Kinderschutz" auch alle anderen Bereiche betreffend Kollegium, Eltern- und Schülerschaft.

## 12. Netzwerk Kinderschutz

### **Ansprechpartner:**

- Geschäftsführung/ Vorstand Rudolf Steiner Schule Berlin:  
Herr Friedrich Ohlendorf, (Tel.: 030 - 83 00 91 32)

- Kinderschutzbeauftragte in unseren Einrichtungen:

Claudia Lang +49 1520 9783 496 [c.lang@dahlem.waldorf.net](mailto:c.lang@dahlem.waldorf.net)  
Anke Georgi +49 1520 9783 446 [a.georgi@dahlem.waldorf.net](mailto:a.georgi@dahlem.waldorf.net)

- Insoweit erfahrene Fachkraft:

Frau Constanze Froelich 030 233240280 [cfroelich@notdienstberlin.de](mailto:cfroelich@notdienstberlin.de)

### **Rund – um – die Uhr-Notdienste:**

- Berliner Hotline Kinderschutz: Tel. 030 / 610066
- Kindernotdienst Tel. 030 / 610061 [www.kindernotdienst.de](http://www.kindernotdienst.de)
- Jugendnotdienst Tel. 030 / 610062 [www.jugendnotdienst-berlin.de](http://www.jugendnotdienst-berlin.de)
- Mädchennotdienst Tel. 030 / 610063 [www.maedchennotdienst.de](http://www.maedchennotdienst.de)

In Notfällen steht der bezirkliche **Krisendienst Kinderschutz** Steglitz-Zehlendorf unter **Tel.: (030) 90299-5555 von Mo. bis Fr. von 8:00 bis 18:00 Uhr** zur Verfügung.

## **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

### **Fachteam bestehend aus:**

- Kinder- und jugendpsychiatrischen Fachärztinnen
- Psychologinnen/Psychologe / Psychotherapeutinnen/Psychotherapeut
- Sozialpädagoginnen
- Arzthelferin und
- Verwaltungsangestellten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

### **Ansprechpartner für:**

- Eltern
- Kinder und Jugendliche
- Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten
- Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer
- andere beratende Dienste

Jugendliche können in besonderen Fällen auch anonym beraten werden.

- **Königstr. 36, 14163 Berlin**
- Ärztinnen

Frau Dr. Stock, Frau Dr. Günther, Frau Dr. Keriel

- Psychologinnen/Psychotherapeutinnen  
Psychologe/Psychotherapeut

Frau Plösch-Michael,  
Herr Blankenfeldt

- Sozialpädagoginnen : Frau Reimann, Frau Hammerschmidt
- Arzthelferin: Frau Richter
- Anmeldung:

Frau Wieland, Frau Röser  
Tel.: (030) 90299-5842  
Fax: (030) 90299-6466  
E-Mail: [kjpd@ba-sz.berlin.de](mailto:kjpd@ba-sz.berlin.de)

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

## **Beratungsstellen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes**

Potsdamer Str. 8, 14163 Berlin

Sprechzeiten: Donnerstag 15:00-16:30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

### **Bereich Zehlendorf-Nord**

Fax: (030) 90299-6091

- Anmeldung  
Tel.: (030) 90299-5747 oder 90299-5403 oder 90229-5082

### **Bereich Zehlendorf-Mitte und Dahlem**

Fax: (030) 90299-6091

- Ärztliche Anmeldung  
Tel.: (030) 90299-5403
- Sozialpädagogin  
Tel.: (030) 90299-5746

### **Bereich Zehlendorf-Süd, Nikolassee und Wannsee**

Fax: (030) 90299-6091

- Ärztliche Anmeldung  
Tel.: (030) 90299-5082
- Sozialpädagogin für Zehlendorf-Süd  
Tel.: (030) 90299-5081
- Sozialpädagogin für Nikolassee und Wannsee  
Tel.: (030) 90299-6828

**Unser Kinderschutzkonzept wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Einzelne Kapitel sind noch nicht ausgearbeitet. Der jeweilige Stand wird auf der ersten Seite angegeben.**